



# Mitteilungen der Ingenieurkammer des Saarlandes



Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681/58 53 13, Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

## Kammer intern

### Hohe Ehrung für den Präsidenten der Ingenieurkammer des Saarlandes Bundesverdienstkreuz am Bande für Dipl.-Ing. Werner M. Schmehr



*Dr. Verheyen, Prof. Dr. Kling, Landrat Lindemann, Frau Schmehr, Präsident Schmehr, Minister Dr. Georgi, Bürgermeister Dr. Zeßner.*

Aus der Hand von Wirtschafts- und Arbeitsminister Dr. Hanspeter Georgi erhielt Werner M. Schmehr am 14.01.2005 die Ordensinsignien des Verdienstkreuzes am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Der Orden war Dipl.-Ing. Werner M. Schmehr, Homburg auf Vorschlag des saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller am 4. September 2004 vom Bundespräsidenten für seine besonderen Verdienste um Volk und Staat verliehen worden.

Minister Dr. Georgi gab im Wirtschaftsministerium zu Ehren Werner M. Schmehrs einen Empfang und hatte dazu 45 Gäste eingeladen; unter ihnen weilte der Landrat des Saar-Pfalz-Kreises Clemens Lindemann, der Homburger Bürgermeister Dr. Zeßner, sowie der Präsident der Nachbarkammer Rheinland-Pfalz Dr. Hubert Verheyen mit Frau. Die weiteste Anreise hatte Prof. Dr. Ing. e.h. Karl Kling aus Bayern, der dort bis Anfang vorigen Jahres über 12 Jahre Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau und ehemals auch Präsident der Bundesingenieurkammer war.

Zu den Gästen stieß später auch Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Christian Ege.

In seiner Laudatio ging Minister Dr. Georgi auf Schmehrs jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement ein und wies darauf hin, dass dieser, bevor er 1991 zum Präsidenten der „Kammer der Beratenden Ingenieure des Saarlandes“ gewählt worden sei, bereits 7 Jahre Vizepräsident der Kammer war.

Zitat: „Unter den Präsidenten der Ingenieurkammern der Länder Deutschlands ist sein Ansehen hoch. Weit über das Saarland hinaus kamen von ihm Anregungen für die Arbeit der Bundesingenieurkammer und für die Ingenieurkammer der Länder. Fachlich kompetent, politisch einfühlsam und auf das Wesentliche konzentriert war seine Arbeitsweise.“

Werner M. Schmehr ist nicht nur Mitglied im Vorstand des Verbandes der Freien Berufe des Saarlandes, sondern auch im Vorstand der technische Akademie Südwest.

Auch als Mitglied des Mittelstandsbeirates der Landesregierung, dem W. M. Schmehr seit 1993 angehört, habe er sein Engagement schätzen gelernt.



*Präsident Schmehr im Gespräch mit Minister Dr. Georgi.*



Der Minister meinte, dass er wohl verraten könne, dass die Anregung zur Verleihung eines Ordens für Werner M. Schmehr von außerhalb des Saarlandes gekommen sei - nämlich aus Bayern von Prof. Dr. Karl Kling; der Ministerpräsident habe diese Anregung gerne aufgenommen.

Er hoffe, so Minister Dr. Georgi, dass Präsident Schmehr irgendwann auch einmal Zeit für seine Hobbys, wie Lesen und Reisen, finden werde. Kammerjustitiar RA Walter Klein ging in launigen Worten auf die Vorschriften für das Tragen des Ordens ein. Die gesamte Kammer könne sich – so der Justitiar – mit über die Ehrung freuen.

Prof. Dr. Kling wies ebenso wie Minister Dr. Georgi auf die Verdienste Präsident Schmehrs beim Abschluss des Staatsvertrages zwischen dem Saarland und dem Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau hin. Er übermittelte die Glückwünsche des bayerischen Staatsministers. Dr. Beckstein.

In seiner Rede bedankte sich W. M. Schmehr für die hohe Ehrung und die Würdigungen seiner Person. Nie hätte er sich vorgestellt, dass das Präsidentenamt sein Leben und insbesondere sein berufliches Leben so nachhaltig verändern würde; aber er habe auch Zufriedenheit im Ehrenamt gefunden und die Bekannt-



Präsident Schmehr mit seiner Frau und seinen Kindern.

schaft vieler und auch ausgezeichnete Menschen gemacht und ohne Ehrenamt ginge es auch gar nicht in unserer Gesellschaft.

Er bedankte sich bei allen, die ein Stück des langen Weges durch die Zeit mit ihm gegangen seien und ihn unterstützt hätten, vor allem bedankte er sich jedoch bei seiner Frau, die ihm jederzeit den Rücken in Familie und auch im Büro freigehalten habe.

In angeregten Gesprächen blieben die Gäste nach dem offiziellen Teil der Feier mit Präsident Schmehr und seiner Familie (3 Kindern, Schwiegersöhnen und 5 Enkelkindern) noch bis in den späten Abend zusammen.

## Fortbildungsmaßnahmen

### HOAI- und VOF-Seminare der GHV - Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.

Thema	Veranstaltungsdatum in		
	Stuttgart	Mainz	Saarbrücken
HOAI – Teil II	05. April	13. April	19. April
HOAI – Teil VII – Ingenieurbauwerke	14. Februar	15. Februar	04. April
HOAI – Teil VII – Verkehrsanlagen	21. Februar	22. Februar	12. April
HOAI – Teil VIII	01. März	02. März	18. April
HOAI – Teil IX	07. März	08. März	31. Mai
HOAI – Teil XIII	14. März	15. März	06. Juni
Vergabeverfahren (VOF)	01. Juni	07. Juni	13. Juni

#### Feierabendseminare Frühjahr 2005

Die Einzelheiten zu den Workshops einschließlich der Anmeldeformulare können Sie auf den Webseiten [www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de) unter „Seminare“ nachlesen. Die Programme und die zugehörigen Fax-Anmeldeformulare finden Sie ebenfalls dort.

#### Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt 80 Euro. Bei zwei oder mehr Teilnehmern eines Büros oder Auf-

traggebers reduziert sich der Betrag um jeweils 10 Euro pro Teilnehmer(in) bis auf eine Mindestgebühr von 60 Euro. Mit der Teilnahmegebühr sind die Kosten des umfangreichen Skriptums, der Tagungs- und Pausengetränke und einer kleinen Pausenstärkung abgegolten.

#### Anmeldebedingungen und Tagungsmodalitäten

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit Gebührenrech-



nung und eine Anfahrtsskizze zum Veranstaltungsort. Die Gebührenzahlung ist bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu leisten. Müssen Sie in der letzten Woche vor der Veranstaltung absagen oder erschei-

nen Sie nicht, ist die volle Tagungsgebühr fällig. Selbstverständlich ist die Vertretung des/der Angemeldeten möglich. Muss die GHV die Veranstaltung absagen, wird sie die Teilnahmegebühren in vollem Umfang erstatten.

### Übersicht über das Seminarangebot des vhw - Bundesverband für Wohnungseigentum und Stadtentwicklung e. V.

Themenkreis und Referenten	Datum
Die Neuregelungen der Landesbauordnung 2004 – Inhalt – Umsetzung – Anwendungsprobleme Michael Bitz, Richter am Oberverwaltungsgericht des Saarlandes Dipl.-Ing. Hans-Peter Roland, Kreisstadt Homburg	03.03.2005
Das Bauvertragsrecht nach BGB und VOB – Aktuelle Gesetzgebung und neueste BGH-Rechtsprechung Prof. Dr. jur. Axel Wirth, Technische Universität Darmstadt	15.03.2005
Planung, Bau und Sanierung von Sportplätzen, insbesondere Pflege und Unterhaltung von Kunststoffrasenplätzen Dipl.-Ing. Klaus Trojahn Ministerium für Städtebau, Kultur und Sport, Düsseldorf, Vertr. des Bundesinstituts für Sport, des Dt. Sportbundes und des Ministeriums für Inneres, Familie, Frauen und Sport, Saarbrücken	12.05.2005

Auskünfte und Informationen: vhw Geschäftsstelle Saarland, Heuduckstraße 1, 66117 Saarbrücken, Telefon 0681 9268210, Telefax 0681 9268226, Internet [www.vhw-online.de](http://www.vhw-online.de)

Der **Informationsdienst Holz** bietet eine **Bildungsinitiative DIN 1052neu** an. Seminare für Tragwerksplaner finden an folgenden Terminen statt:

25. Februar 2005 in Bremen  
17. März 2005 im Rhein-Maingebiet

15. April 2005 in München  
22. April 2005 in Dresden

Nähere Angaben zu den Veranstaltungen und zur Anmeldung unter: [www.normung.infoholz.de](http://www.normung.infoholz.de)

**Berufsförderungswerk des Hessischen Baugewerbes e.V.** bietet **Weiterbildungsseminare ZTV-KOR-Stahlbauten und TL/TP-KOR-Stahlbauten** - Die neuen Regelwerke für den Korrosionsschutz von Stahlbauten - an

Daten: VI. 19. - 20.04.2005  
VII. 14. - 15.06.2005

Ort: Lehrbauhof Lauterbach, Lindenstr. 115, 36341 Lauterbach (Hessen)

Gebühr: 360 € pro Teilnehmer incl. Lehrgangsunterlagen, zwei Mittagessen, Kaffee/Tee  
280 € pro Teilnehmer für Mitarb. von Verwaltungen (öffentl. Dienst)

Veranstalter: Berufsförderungswerk des Hessischen Baugewerbes e.V., Emil-von-Behring-Str. 5, 60439 Frankfurt/M., Dipl.-Ing. Wilhelm Spatz, Sekr.  
Alexandra Staab,  
Tel.: 069/95809-180 (181),  
[wilhelm.spatz@bgvht.de](mailto:wilhelm.spatz@bgvht.de)



## Amtsblatt des Saarlandes

Amtsblatt Nr. 56 vom 22. Dezember 2004

III. Amtliche Bekanntmachungen  
Bekanntmachung des Staatlichen Konservatoramtes. Vom 14. Dezember 2004  
Öffentliches Verzeichnis der Denkmäler im Saarland (Denkmalliste Saarland)

Amtsblatt Nr. 57 vom 23. Dezember 2004

III. Amtliche Bekanntmachungen  
Bekanntmachung einer Änderung der Satzung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau. Vom 15. Dezember 2004

## Information des Ministeriums für Umwelt

Schreiben vom 21.12.2004

### **Begriff der „lichten Höhe“ in § 2 Abs. 5 LBO**

Die Vollgeschossdefinition in § 2 Abs. 5 LBO ist an die Musterbauordnung (Stand 1997) angepasst worden. Die aktuelle Musterbauordnung (Stand 2002) hat auf die Vollgeschossdefinition verzichtet, da sie für das Bauordnungsrecht nicht benötigt wird.

Die lichte Höhe ist die Raumhöhe, die von der Oberkante des Fußbodens bis zur Unterkante der Decke - Ausbaumaße - gemessen wird.

Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, durch eine Veränderung der Innenmaße auf die Vollgeschosszahl eines Bauwerks Einfluss zu nehmen, dessen Rohbaumaße es ermöglichen würden, das betreffende Geschoss zum Vollgeschoss zu machen.

Dieser vom Wortlaut des § 2 Abs. 5 LBO eröffnete Gestaltungsspielraum findet allerdings dort seine Grenze, wo die Reduzierung der Raumhöhe durch Veränderung der Decke mittels Verkleidens oder Abhängens weder technisch noch durch eine zweckmäßige Gestaltung oder die beabsichtigte Nutzung bedingt ist, sondern erkennbar allein in der Absicht gewählt wird, durch eine derartige Gestaltung die Vollgeschosszahl zu manipulieren. Ein Raum, dessen Höhe in derartiger dem Gesetzeszweck zuwiderlaufender Weise reduziert wird, kann bei der für die Bestimmung der Vollge-

schosseigenschaft zugrunde zu legenden Fläche nicht unberücksichtigt bleiben (vgl. Beschluss des hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 4. März 1994 - 4 TH 2010/93 - BRS 56

Nr. 95, zu der Regelung des § 2 Abs. 4 Satz 1 HBO 1977).

## Information des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit

Schreiben vom 15. Dezember 2004

### **Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen - ZTVM 02**

Schreiben vom MWA vom 21.06.2002-B/3-2002DSch/By

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/2004 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 05.10.04-S28/38.61.30/10 Va 2004

Schreiben vom 11. Januar 2005

### **Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflegearbeiten im Straßenbau**

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/2004 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 06.12.04-S13/14.87.20-09/40 Va 04

## Information des Ministeriums für Finanzen

Schreiben vom 11. Januar 2005

### **Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes im Hochbaubereich - RL-Hochbau -**

hier:

**Erlass des Ministeriums für Finanzen und Bundesangelegenheiten vom 14. Juni 1999; Az.: F/1-1-509/99 - B 1 05**

## Literaturhinweise

Werner Verlag

### **Kemper/Nitschke/Haas: Fehlervermeidung bei der Abwicklung von Bauvorhaben**

Grundlagen, Strategien, Lösungen, 1. Auflage 2004, 256 S., 49 €, ISBN 3-8041-4919-7





## Aktuelle Forschungsberichte Fraunhofer Informationszentrum

**R. König: Leitfaden barrierefreier Wohnungsbau**, 2005, 190 S., 29 €, ISBN 3-8167-6628-5

**K. Schild/S. Völkner: Praxishandbuch Ingenieurholzbau**, 2004, 245 S., 35 €, ISBN 3-8167-6583-1

**Hrsg.: Dt. Beton- und Bautechnik Verein e.V.: SIVV-Handbuch**, 2004, Loseblatt, ca. 330 S., 55 €, ISBN 3-8167-6244-1

**Hrsg.: Bundesanzeiger-Verlagsges. mbH, Köln: Der Bausachverständige**, 2005, ca. 76, Jahresabo 72 €, Einzelausg. 15 €, ISBN 1614-6123

**J. Krimmling: Facility Management**, 2004, 256 S., 29 €, ISBN 3-8167-6435-5

**BAUFO - die Bauforschungsdatenbank im Internet: [www.IRBdirekt.de/baufo](http://www.IRBdirekt.de/baufo)**

**Bauforschungsberichte** zunehmend zum Download im Online-Bookshop: [www.IRB-buch.de](http://www.IRB-buch.de)

## KfW-Bankengruppe Ludwig-Erhard-Platz 1- 3, 53179 Bonn [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

### Programm zur Förderung erneuerbarer Energien (Programm-Nr. 128)

Zentraler Bestellservice der KfW:  
Servicenummer: 01801 241111,  
E-Mail: [bestellservice@kfw.de](mailto:bestellservice@kfw.de)

Bestellnummern:

**142501** (Programm-Merkblatt zum Programm zur Förderung erneuerbarer Energien in der Fassung 11/04)

**142551** (Anlage zum Kreditantrag - Bankdurchleitung - für das Programm zur Förderung erneuerbarer Energien in der Fassung 03/04)

**142561** (Verwendungsnachweis - Bankdurchleitung - für das Programm zur Förderung erneuerbarer Energien in der Fassung 03/04)

**147811** (Checkliste Investitionsmehrkosten im Programm zur Förderung erneuerbarer Energien in der Fassung 11/04).

## Verschiedenes

### Sondertarife Hilton-Hotels

Neue Verbandsrate 2005: Mit der Firmen Kenn-Nummer **0000 2245** können Buchungen bei Verfügbarkeit direkt im Internet unter [www.hilton.de](http://www.hilton.de) zu der mit der Bundesingenieurkammer vereinbarten Sonderrate vorgenommen werden.

### Gerling Infoline Heft 4/04 [info-ine@gerling.de](mailto:info-ine@gerling.de) Haftungsrisiken: Ermittlung der Finanzierungslücken

Unternehmen haften für Schäden, die anderen entstehen, grundsätzlich in unbegrenzter Höhe mit dem Firmenvermögen.

Bei Personengesellschaften haften zudem auch die Inhaber und deren Familien mit dem Privatvermögen. Aufgrund der existenziellen Bedrohung haben die meisten Firmen eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

## Jubiläum

Die Ingenieurgesellschaft **KMW** mbH hat uns informiert, dass Sie in 2004 **50 Jahre KMW Ingenieure** feierte.

Hierzu nachträglich herzliche Gratulation und die besten Wünsche für weitere 50 Jahre erfolgreiche Arbeit.



Redaktionsschluss: 18. Januar 2005

**IMPRESSUM**

Deutsches Ingenieurblatt - Regionalausgabe Saarland  
Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Franz-Josef-Röder-Straße 9,  
66119 Saarbrücken  
Präsident: Dipl.-Ing. Werner M. Schmehr  
Telefon: 06 81/58 53 13  
FAX: 06 81/58 53 90  
email: [info@ingenieurkammer-saarland.de](mailto:info@ingenieurkammer-saarland.de)  
Internet: [www.ingenieurkammer-saarland.de](http://www.ingenieurkammer-saarland.de)